

Das Nelly.

Gesellschaft der Freunde des Nelly-Sachs-Gymnasiums Neuss e.V.

Gesellschaft der Freunde des
Nelly-Sachs-Gymnasiums Neuss e.V.
Eichendorffstr. 65
41664 Neuss
www.nellysachs.de

Neuss, den 1. Oktober 2024

Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins,

ich lade Sie herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Gesellschaft der Freunde des Nelly-Sachs-Gymnasiums Neuss e. V. ein.

Datum: Mittwoch, 06.11.2024

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Nelly-Sachs-Gymnasium, R 0.22

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch Frau Bork, 1. Vorsitzende
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung am 02.11.2022 (per Email an die damals Teilnehmenden versandt)
3. Abstimmung über die Satzungsänderung zum Erhalt der Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Es sollen folgende Änderungen in der Satzung vom 15.9.2019 erfolgen:

§ 2 soll wie folgt geändert werden:

bisher: **§ 2 Aufgaben**

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zweck des Vereins ist, dem Nelly-Sachs-Gymnasium ideell und materiell zu helfen, insbesondere durch:

neu: **§ 2 Aufgabenerfüllung**

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

In § 3 soll „mildtätig“ gestrichen werden, er soll wie folgt geändert werden:

bisher: **§3 Gemeinnützigkeit**

Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Er verfolgt im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung ausschließlich und unmittelbar sowohl nach der vorliegenden Satzung als auch nach seiner tatsächlichen Geschäftsführung nur gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Das gesamte Vermögen des Vereins hat diesem Zweck zu dienen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Neu: §3 Gemeinnützigkeit

Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Er verfolgt im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung ausschließlich und unmittelbar sowohl nach der vorliegenden Satzung als auch nach seiner tatsächlichen Geschäftsführung nur gemeinnützige Zwecke. Das gesamte Vermögen des Vereins hat diesem Zweck zu dienen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 14 soll wie folgt geändert werden:

bisher: § 14 Auflösung

Im Falle der Auflösung oder des Wegfalls des Vereins fällt das Vereinsvermögen der Stadt Neuss als Schulträger mit der Auflage zu, es zur Förderung des Nelly-Sachs-Gymnasiums oder, falls das Nelly-Sachs-Gymnasium nicht mehr bestehen sollte, zur Förderung eines anderen Gymnasiums der Stadt Neuss zu verwenden.

Neu: §14 Auflösung

Nach Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Neuss als Schulträger, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke für das Nelly-Sachs-Gymnasium Neuss oder, falls das Nelly-Sachs-Gymnasium nicht mehr bestehen sollte, zur Förderung eines anderen Gymnasiums der Stadt Neuss zu verwenden hat.

4. Berichte

4.1 Tätigkeitsbericht des Vorstands

4.2 Kassenbericht

4.3 Berichte der Rechnungsprüfer

4.4 Entlastung des Vorstands

5. Neuwahlen Rechnungsprüfer und Vorstand

5.1 Wahl des Rechnungsprüfers/der Rechnungsprüferin für die Geschäftsjahre 2024-26

5.2 Neuwahl des Vorstandes

6. Geplante Aktivitäten des Vereins

7. Wünsche und Anträge (einzureichen bis 04.11.2024 per Email an foerderverein@nellysachs.de)

8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen,

Bettina Bork

1. Vorsitzende